Veranstaltungen im Kulturraum "die flora"





Vertrag

Z۷	zwischen					
Na	me der Institution/des Vereins/der Kulturgruppe und Anschrift sowie Name der verantwortlichen Person (im Folgenden VP1 genannt)					
un	nd Stadt Gelsenkirchen/Kulturraum "die flora", Florastr. 26, 45879 Gelsenkirchen (im Folgenden VP2 genannt)					
füı	r die Veranstaltung(en) am					
1.	Inhalt und Zweck der Veranstaltung richten sich nach dem Profil der Kultureinrichtung, das einem kultur- und bildung politischen Auftrag verpflichtet ist und sich insbesondere kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Fragestellung widmet. Hierzu gehören die Förderung der Gelsenkirchener Kulturszene, die Unterstützung bürgerschaftlichen Engageme					

- Inhalt und Zweck der Veranstaltung richten sich nach dem Protil der Kultureinrichtung, das einem kultur- und bildungs-politischen Auftrag verpflichtet ist und sich insbesondere kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen widmet. Hierzu gehören die Förderung der Gelsenkirchener Kulturszene, die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements sowie die Umsetzung von Veranstaltungsformen und Themen, die in Konkurrenz zum großen Freizeitangebot tendenziell schwieriger zu vermitteln sind. Veranstaltungen von Parteien sind nicht zulässig, die Einrichtung ist nicht mietbar. Voraussetzung für die Nutzung des Kulturraums ist die Absprache über den Inhalt der Veranstaltung, die Art der Nutzung und die damit zusammenhängenden technischen und räumlichen Maßnahmen. Alle Veranstaltungen haben den Charakter von Kooperationsprojekten mit VP2.
 - Für die **Genehmigung der Veranstaltung** füllt VP1 bis zum ________ den beigefügten Kontrollbogen (Anlage 3) aus und sendet ihn unterschrieben an VP2 zurück (bei Postversand bitte in doppelter Ausfertigung). VP2 leistet hierbei Hilfestellung und berät gerne vor Ort über die Möglichkeiten. Für Erstnutzer*innen sowie bei größeren Projekten ist ein gemeinsamer Ortstermin erforderlich, ansonsten empfohlen. Der von VP1 unterzeichnete Vertrag kann (bei Postversand in doppelter Ausfertigung) vorab an VP2 gesandt werden, um die Reservierung verbindlich zu sichern. Der Vertrag wird nach Genehmigung des Kontrollbogens durch VP2, ggf. unter Hinzuziehung einer/s Bühnenmeister*in, wirksam.
- 2. Die Saal-Bühne ist für Veranstaltungen mit Technikeinsatz nach DGUV-Vorschrift 18 abgenommen (siehe Anlage 1). Verpflichtend ist die Anwesenheit der Fachkraft für Veranstaltungstechnik, bei kleineren Veranstaltungen einer Sachkundigen Aufsichtsperson. Beide Kräfte werden von VP2 gestellt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik verfügt über die Kenntnisse zur Bedienung der technischen Einrichtungen, übernimmt in der Regel die Licht- und Tontechnik während der Veranstaltung, hat Aufsicht und Kontrolle über den Auf- und Abbau und ist während der Veranstaltung ständig anwesend. Gerne kann VP1 eigene Techniker*innen mitbringen, bei großen (Theater-)Aufführungen erwartet VP2 dies von VP1. Diese richten sich nach der Anleitung durch die Fachkraft für Veranstaltungstechnik von VP2. Sollen aufwendigere Bühnendekorationen und technische Installationen durchgeführt werden, ist für VP1 die Konsultation einer/s zusätzlichen Bühnenmeister*in und ggf. deren Anwesenheit bei der Veranstaltung verbindlich. Die Entscheidung trifft VP2 und hilft bei einer Vermittlung.
- 3. VP1 führt die Veranstaltung auf eigene Verantwortung und Gefahr durch. VP1 verpflichtet sich, für den Aufbau der Bühnengestaltung, der Bestuhlung und aller sonstigen notwendigen Vor- und Nachbereitungen entsprechende Helfer*innen zu stellen. Bei diesen Vor- und Nachbereitungen richtet sich VP1 bzw. seine/ihre Helfer*innen nach der Anleitung der Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Ebenfalls sollte VP1 bzw. Vertreter*in von VP1 in der Regel bis zum Ende der Veranstaltung einschließlich der Abbauarbeiten von VP1 mitgebrachter/zu verantwortender Aufbauten anwesend sein. Auf- und Abbau erfolgen im Regelfall am Veranstaltungstag (Ausnahmen sind ggf. nach vorheriger Absprache möglich).
- 4. Probetermine vor Ort sind von VP1 rechtzeitig mit VP2 abzuklären. Auch bei den Proben muss in der Regel die Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. die Sachkundige Aufsichtsperson anwesend sein. Der Umfang der Probetermine kann ggf. eingeschränkt sein.
- 5. Der Flügel darf grundsätzlich nicht auf der Bühne aufgestellt werden, sondern nur ebenerdig davor. Die Stimmung des Instrumentes erfolgt durch eine ausgebildete Fachkraft, die kostenpflichtig zu Lasten von VP1 durch VP2 beauftragt wird.
- 6. Die zulässige Personenzahl im Saal beträgt 99 Personen. VP1 trägt die Nummer des für die Veranstaltung in Frage kommenden Bestuhlungsplanes (siehe Anlage 2) im Kontrollbogen (Anlage 3) ein, ebenso die Anzahl der Stühle. Der Bestuhlungsplan muss im Hinblick auf die Sicherheit der Fluchtwege eingehalten werden. Sollte VP1 mehr als die zulässige Personenzahl in den Saal lassen wollen, hat die Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. die Sachkundige Aufsichtsperson das Recht, die Veranstaltungsbetreuung niederzulegen. Eine Fortführung der Veranstaltung ist dann nicht mehr möglich, Ersatzansprüche von VP1 an VP2 bestehen nicht.

7.	Getränkeausschank und Speisenausgabe erfolgen			
	vorheriger Absprache möglich). Gläser und Geschirr It. Anla Grund der Richtlinien zur Abfallvermeidung der Stadt Gelser VP2 mit eigenen Servicekräften und hauseigenen Getränken	nkirchen untersagt. Der Getränkev	erkauf wird in der Regel durch	
	bedienung ein. Möglich ist auch ein Freiausschank (mit ansch			
	Servicekräfte von VP2 mit hauseigenen Getränken erfolgt. I			
	eine vorhergehende Absprache mit VP2 ist zwingend erforde	erlich. VP2 kann dazu weitere Serv	vicekräfte gegen Rechnung zur	
	Verfügung stellen. Alle Räume sind in einem sauberen Zustar			
	staltung gespült und gesäubert hinterlassen werden (Spülmas	chine vorhanden). Das Rauchen is	t in allen Räumen nicht erlaubt.	
8.	VP1 sendet den "Eintrag ins flora-Programm" (Anlage			
	zurück (für Werbung in den Sozialen Medien, in den "Kulturtipps" etc.). VP2 behält sich Textänderungen vor. VP1 sichert zu, dass die Pressetexte und -fotos frei von Urheberrechten durch VP2 zu nutzen sind, und genehmigt, dass VP2 bei der Veran-			
	staltung Fotos aller Mitwirkenden und der Szenerie machen kann und diese ohne jede urheberrechtliche Einschränkung frei			
	verwenden darf. Sollte VP1 Plakate erstellen, erhält VP2 dav			
9.	Für die Durchführung der Veranstaltung entstehen für VP1 fol	gende Kosten :		
	Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsentgelte überweist V		erhalb von 14 Tagen nach der	
	Veranstaltung an VP2 (Anlage 5).			
	Bei Veranstaltungen mit Eintrittsentgelten überweist VP		innahmen an VP2, mindestens	
	aber 75,00 €. Rechnungsstellung erfolgt nach der Ve Für den Einsatz von Servicekräften berechnet VP2 eine		raft Pachnungertallung orfolgt	
	nach der Veranstaltung durch VP2.	en siondensaiz von 12,50 € pro k	ardıl. Kecilliningssielining errolgi	
	Ggf. anfallende Kosten für eine/n Bühnenmeister*in t	rägt VP1 und verrechnet diese Ko	sten selbstständig mit der Büh-	
	nenmeister*in.			
	Darüber hinaus werden keine / folgende Nebenabreden getroffen:			
10.	VP2 gibt Eintrittskarten zum Ermäßigt-Preis an Inhaber*innen	der Ehrenamtskarte ab und melde	t freie Plätze an den KulturPott-	
	Ruhr zur kostenfreien Überlassung an bedürftige Kulturinter schließen möchte, trägt VP1 dies auf dem Kontrollbogen ein.	and the second s	,	
11.	lst eine Veranstaltung Gema-pflichtig, meldet VP1 sie bei der die Gema bei VP2 Versäumnisse anmelden, gibt VP2 Name			
12	VP1 achtet darauf dass die Bestimmungen des Jugendschutz	aasatzas aingahaltan wardan insh	occandara & O luSchG (Varbat	
12. VP1 achtet darauf, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden, insbesondere § 9 JuSchG (des Ausschanks alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).				
13	VP1 trägt dafür Sorge, dass Raum und Einrichtung schonend l	hahandalt warden VP1 haftet für S	Schäden, die an den genutzten	
10.	Räumen, Einrichtungen sowie an den Inventarien oder Gerät			
	den, auch grobe Verschmutzungen, auf Kosten von VP1 bes			
	Gelsenkirchen sind ausgeschlossen. VP2 geht davon aus			
VP1	I erklärt, mit Unterzeichnung des Vertrags die Vorschriften eir	azuhaltan und übernimmt die Verd	antwortung für den Ablauf der	
	anstaltung. Die Informationen zur Erhebung von Daten nach A		-	
	g g	Ü	0	
		Gelsenkirchen,		
Ort,	Datum	Ort, Datum		
Unte	erschrift Veranstalter*in	Stadt Gelsenkirchen Kulturraum "die flora"	Die Oberbürgermeisterin i. A. Wiltrud Apfeld	

Veranstaltungen im Kulturraum "die flora"





Anlage 1: Unsere Räumlichkeiten und Nutzungen

Räume

Zu den öffentlichen Bereichen im Kulturraum "die flora" gehören der Veranstaltungssaal mit Bühne, ein Gastrobereich im "Treffpunkt" sowie das Große und Kleine Foyer mit mobiler Kassentheke und Wartezone. Für Künstler*innen gibt es außerdem einen Backstage mit Garderobe und Toilette.

- Der Saal fällt unter die Bestimmungen für "Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung" (DGUV-Vorschrift 18), nicht für Versammlungsstätten. Er ist ca. 200 qm groß und 3,50 hoch. Der Grundriss (Malteserkreuz) und der Einbau von Deckensäulen beschränken den Nutzungsbereich und die Sichtverhältnisse. Daher sind nur 99 Personen zugelassen.
- Die fest eingebaute Bühne hat Abmessungen von 5,00 m Breite und 2,50 m Tiefe sowie 3,00 m Höhe. Sie steht auf einem 0,60 m hohen Podest. Mit zusätzlichen Bühnenelementen kann die Bühne um 1,00 m oder um 2,00 m in der Tiefe vergrößert werden (auch Varianten möglich). Die Bühnenwände sind mit abnehmbaren Samtvorhängen ausgestattet, ein Theatervorhang vor der Bühne ist jedoch nicht vorhanden.
- Der Bühnenauftritt/-abtritt erfolgt durch eine kleine Treppe an der vom Saal aus gesehen rechten Seite. Die Treppe ist mit einem Vorhang (Bühnensamt) verdeckt und vom Saal nicht einsehbar. Von hier aus gelangt man direkt zur Künstlergarderobe (mit Sitzgelegenheiten, Tisch, Spiegel, ca. 15 qm). Für den vorderen Bühnenauftritt stehen zwei mobile Bühnentreppchen zur Verfügung.
- Filmprojektionen finden in der Regel über den Deckenbeamer direkt auf die Bühnenrückwand statt.
- Die Licht- und Tontechnik steuert der Veranstaltungstechniker an der Technikstation am Saaleingang.
- Eine Lamellenanlage zur Verdunkelung und eine Lüftungsanlage sind vorhanden.
- Für die Bewirtung des Publikums steht in der Regel der Gastrobereich im "Treffpunkt" zur Verfügung.

Veranstaltungsarten, Technik und Abwicklung

- Der Kulturraum "die flora" ist mit seinem Ambiente und den technischen Voraussetzungen sehr gut für Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Beamer- und Filmpräsentationen geeignet. Die Bühnengröße und intime Atmosphäre sind für Musik-, Kleinkunstund Theaterveranstaltungen mit kleinerem Ensemble und einfachem Bühnenbild ebenfalls ideal.
- Darüber können Empfänge, Tagungen oder Workshops durchgeführt werden. Dabei kann der "Treffpunkt" (ca. 35 qm) für die Bewirtung dienen, aber auch z. B. für Gruppenarbeit oder kleinere Seminare (bis 15 Personen) genutzt werden.
- Für alle Veranstaltungen ist eine Absprache über die Einbindung in das flora-Profil und die technischen Durchführbarkeit erforderlich. Die Liste auf der Rückseite zeigt die hauseigene Ausstattung. Nach Absprache kann ggf. auch hausfremde Technik benutzt werden. Alle Bühnenaufbauten/Dekorationen müssen schwer entflammbar nach DGUV Vorschrift 18 §29 sein und für Bühnenbeschaffenheit und Ambiente des Kulturraums "die flora" angemessen sein. Ob eine Bühnenfachkraft erforderlich ist, entscheidet VP 2.
- Pyrotechnik ist grundsätzlich nicht erlaubt. Darunter fällt auch die Verwendung einfacher Kerzen!
- Der Flügel steht ebenerdig vor oder seitlich von der Bühne. Ein Vertragen auf die Bühne ist nicht möglich.
- Der Kartenverkauf an der Abendkasse erfolgt durch VP 2. Die Einnahmen werden VP 1 am Abend übergeben (siehe Vertrag §9). Kassenöffnung und Saaleinlass sind in der Regel 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Die Kartenreservierung erfolgt ebenfalls über VP 2, ein Vorverkauf (ab 10,00 € Ticketpreis) kann durch die Stadt- und Touristinfo im Hans-Sachs-Haus vorgenommen werden (Abwicklung auch über VP 2).

Bestuhlung

Die Bestuhlungspläne (Anlage 2) zeigen verschiedene Bestuhlungsvarianten mit bis zu 99 Stühlen. Eine Reduzierung der Stuhlanzahl (bitte in Anlage 3 angeben), die Aufstellung der Stühle mit Mittelgang und der Einsatz von Bistrotischen statt Reihenbestuhlung sind möglich. Je nach Veranstaltung kann die Bestuhlung auch entfernt werden.

Anfahrt und Parkplatz

Eine Anfahrtsskizze wird gerne per Mail zugeleitet. Mit dem ÖPNV ist die Kultureinrichtung sehr gut zu erreichen. Parkplätze stehen in der Garage und im Hof für VP 1 bzw. die Künstler*innen, Referent*innen oder besondere Gäste zur Verfügung. Während der Woche tagsüber ist das Parkplatzangebot jedoch eingeschränkt, weshalb um eine frühzeitige Absprache zwischen VP1 und VP2 gebeten wird. Eine kurzfristige Anlieferung kann unabhängig davon erfolgen.

Behindertengerechte Ausstattung

Der Zugang über den Haupteingang ist barrierefrei durch Rampe und Treppenlift (Euroschlüssel) gewährleistet. Ein Behindertenparkplatz befindet sich vor dem Haus. Bei Anfahrt über den Hof ist in Backstage eine fünfstufige Treppe zu bewältigen. Auch die Bühne ist nur über drei Treppenstufen erreichbar. Eine Behindertentoilette steht zur Verfügung (von der Künstlergarderobe nur über den Saal erreichbar). Nur ein Teil der Türen ist automatisch zu öffnen.

Erläuterungen zur technischen Ausstattung der Bühne, des Saales und der Küche

Lichttechnik

1x Lichtstellpult: Zero88 jester48 (48 Kanal)

20x Bühnenscheinwerfer (18x 650Watt, 2x 1000Watt)

montiert an Saaldecke

Diverse Raumstrahler an Lichtschienen, dimmbar

Diverse PAR-Scheinwerfer (Spots) an Lichtschienen zur dekorativen Ausleuchtung von Bühne und Saal, einge-

schränkt dimmbar

4x LED-Deko Standscheinwerfer: Eurolite LED 7C-7

Bühnen- und Saalaufbau

Feste Bühnenfläche: B:T:H 500 cm x 250 cm x 60 cm (lichte Höhe 300 cm) inkl. 1x Aufgang Bühnenlinks 2x mobile Bühnentreppe für zusätzlichen Bühnenauftritt

Zusätzliche Bühnenelemente:

7x 100x200 cm, 2x 100x100 cm in den Höhen 60 cm (=Bühne), 40 cm oder 20 cm

Tische:

Holz: 7x 80x80 cm, 2x 80x120 cm, 17x 80x160 cm 13x Stehtisch, 19x Bistrotisch je Ø 80 cm

Stühle:

5x gepolstert, ohne Armlehne für Bühne 130x Publikumsbestuhlung 17x Barhocker (3x für Bühne)

1x Rednerpult inkl. Mikrofon (AKG GN30, Schwanenhals)
6x Notenpult inkl. Beleuchtung

1x Flipchart

Stellwände B:H 120x170 cm:

6x weiß, Whiteboard, magnetisch 4x blau/grau, Filz, Pinnwand

Diverse schwarze, graue, blaue, rote, grüne Knautschplüsch- bzw. Pannesamtdecken

Vorhänge für Bühne oder Saal B:H 140x350 cm: 8x bordeauxrot, 7x blau, 8x grün, 10x hellgrau

Diverse Poster-Klemmschienen Diverse Objektständer

Weitere Technik und Auslagen auf Anfrage möglich.

Tontechnik

1x Tonpult: Yamaha 01V96i (16Kanal Digital)

4x Verstärker: Crest Audio CC4000

fest installierte PA: 2x JBL 12" Passiv an der Bühne,

4x JBL 10" Passiv in Saaldecke

4x Monitorboxen Passiv (2x tbox Mon P12, 2x Commu-

nity CSX-38M)

1x 2-fach CD-Spieler: Denon DN-D4500 MKII

1x Voice Transformer: Roland VT-4

Mikrofone Sprache und Gesang:

6x Funkstrecke Sennheiser ew G3 1G8 Variationen mit 6x Handmikrofon (e945 Kapsel), 2x Headset (HSP4) und/oder 2x Clipmikrofon (MKE40)

Kabelgebunden

2x Shure Beta 58A 2x Sennheiser MD427

2x Semmerser MD42/

2x Samson S11 Cardioid

2x Beyerdynamic MC-930 (Chor)
4x Beyerdynamic MPC 67 (Grenzfläche)

Mikrofone Instrument:

2x MD421 (Drums)

1x AKG Drum Set Koffer (4x P4, 2x P17, 1x P2)

1x Shure SM57LC (Gitarre o.ä.)

1x Sennheiser E 906 (Verstärker)

3x Passive DI-Box (Gitarre o.ä.)

Multimedia

1x Videobeamer: Optoma (16:9 oder 4:3 Format, HD) montiert unter der Decke vor der Bühne

1x Blue-Ray-Player: Newhawk (alle gängigen Formate) Testlauf vor der Veranstaltung wird empfohlen

2x Laptop (USB, CD/DVD, HDMI oder VGA)

1x Leinwand auf Bühnenhintergrund

1x Flat-TV 32"

Streaming-Set-up:

1x Zoom Q8 inkl. Stativ, 1x Zoom Q2n inkl. Tischhalterrung, Blackmagic Atem mini Videomischer

Bewirtung/Küchenausstattung

Küche mit Spülmaschine und 3 Kühlschränken

je 99 Gläser für Bier, Saft, Sekt, Wein

60x bunte Kaffeebecher, 30x Teegläser, 2x Kaffeemaschine (à 8 Tassen), 1x Kaffeeautomat (45 Tassen),

4x Thermoskanne für Kaffee, 2x Thermoskanne für Tee,

1x Wasserkocher

Kaffee- und Essgeschirr (inkl. Besteck) für 60 Personen,

4x Servierplatte (silber)

2x Induktionskochplatte mit 2x Topf (101),

1x Mikrowelle, 2x Servierwagen